

Das Friedrich-Gymnasium in Luckenwalde
gegründet 1863



Tag der offenen Tür
17.01.2015
9.00 – 12.30 Uhr

Friedrich- Gymnasium
Parkstraße 59
14943 Luckenwalde

Telefon: 03371 - 632569
FAX: 03371 - 641060
E- Mail: friedrich-gymnasium@gmx.de
Internet: <http://www.friedrich-gymnasium.de>

Die Zielsetzung des Friedrich-Gymnasiums

Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung und umfasst den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Bildungsabschlüsse

Versetzung am Ende der Jahrgangsstufe 10 und Abschlüsse der Sekundarstufe I

Die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe (Jahrgangsstufen 11 und 12) und die Vergabe von Abschlüssen am Ende der Jahrgangsstufe 10 erfolgen auf Grund eines Beschlusses der Klassenkonferenz, wenn die aufgeführten Mindestbedingungen erfüllt wurden.

In die Qualifikationsphase wird versetzt, wer in jedem Fach mindestens ausreichende Leistungen erreicht hat oder bei ansonsten mindestens ausreichenden Leistungen höchstens eine mangelhafte Leistung aufweist und diese durch eine mindestens befriedigende Leistung ausgleichen kann. Der Ausgleich für eine mangelhafte Leistung in der Fächergruppe I muss durch ein anderes Fach dieser Fächergruppe erfolgen (Deutsch, erste und zweite Fremdsprache, Mathematik).

Den Realschulabschluss/die Fachoberschulreife erwirbt, wer bei ansonsten mindestens ausreichenden Leistungen höchstens zwei mangelhafte Leistungen aufweist und diese durch jeweils eine mindestens befriedigende Leistung ausgleichen kann.

Den erweiterten Hauptschulabschluss/die erweiterte Berufsbildungsreife erwirbt, wer bei ansonsten mindestens ausreichenden Leistungen höchstens zwei mangelhafte Leistungen aufweist.

Mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 wird der Hauptschulabschluss/die Berufsbildungsreife erworben.

Der schulische Teil der Fachhochschulreife (frühestens nach Abschluss der Jahrgangsstufe 11)

Die Fachhochschulreife (schulischer Teil) wird zuerkannt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase Mindestleistungen nachgewiesen werden.

Wer nach Abbruch des Bildungsgangs bei gleichzeitigem Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil) den Nachweis einer in Umfang und Ausgestaltung der fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule entsprechenden Ausbildung oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung erbringt, erhält auf Antrag die Berechtigung zum Besuch der Fachhochschule. Der Antrag ist bei dem staatlichen Schulamt zu stellen, das zum Zeitpunkt des Erwerbs der Fachhochschulreife (schulischer Teil) für diese Schule zuständig war.

Das Abitur

Am Ende der Qualifikationsphase erfolgen die Zulassung zur Abiturprüfung und die Abiturprüfung. Auf der Grundlage der Leistungen in der Qualifikationsphase und durch die Abiturprüfung wird eine Gesamtqualifikation ermittelt und somit die allgemeine Hochschulreife erworben.

Allgemeine Studierfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler

Ein wesentliches Element der Bildungs- und Erziehungsarbeit bildet in der gymnasialen Oberstufe die Entwicklung der Berufs- und Studierfähigkeit. Daran orientiert sich unsere Lehre.

Wir befähigen Schülerinnen und Schüler

- Informationen zu einem bestimmten Thema zu sammeln und systematisch auszuwerten,
- eine vorgegebene Argumentation nach logischen Gesichtspunkten zu gliedern,
- eigene Gedanken klar nachvollziehbar und begründet zu formulieren,
- selbstständig sowie im Team zu arbeiten,
- zum qualifizierten Umgang mit muttersprachlichen wie fremdsprachlichen Texten,
- zum qualifizierten Umgang mit abstrakten Sprachen und Symbolen der Mathematik und Informatik,
- fremdsprachige Texte in unterschiedlichen Anwendungsbereichen zu verstehen,
- die nötige Ausdauer aufzubringen, um sich mit einer anspruchsvollen Fragestellung auseinanderzusetzen,
- zur Umsetzung abstrakter Denkweisen, Begriffe und Symbole in konkrete Handlungen in Naturwissenschaft und Technik,
- fachübergreifende und fächerverbindende Elemente einer Problemstellung zu erkennen und
- Kenntnisse aus verschiedenen Fächern für die Bearbeitung eines komplexen Problems anzuwenden.

Die Schülerinnen und Schüler werden nach den schulischen Möglichkeiten im Hinblick auf das spätere Berufsleben beraten. In diesem Sinne ist das Unterrichtsangebot gestaltet.

Leistungs- und Begabungsklassen ab der Jahrgangsstufe 5

In Leistungs- und Begabungsklassen sollen besonders leistungsfähige und begabte Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert werden. An der Eignungsfeststellung können die Schülerinnen und Schüler teilnehmen, deren Noten auf dem Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4 in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache oder Deutsch, Mathematik und Sachkunde die Summe fünf nicht übersteigen.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität, so werden die Plätze nach einer Rangfolge vergeben, die aus dem Gutachten und der Empfehlung der Grundschule, dem Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4, dem prognostischen Test und dem Aufnahmegespräch ermittelt.

Stundentafel:

Fach/Jahrgang	5	6	7	8	9	10
Deutsch	5	5	4	4	4	4
Englisch	4	4	4	4	3	3
Französisch	0	0	4	4	4	3
Mathematik	4	4	4	4	4	4
Logik/ Strategie	1	1	0	0	0	0
Biologie	2	2	2	2	1	2
Chemie	0	0	2	1	2	2
Physik	2	2	2	2	1	2
Geografie	2	1	1	1	1	2
Geschichte	1	2	2	1	2	2
Politische Bildung	1	1	0	0	2	2
LER	1	1	2	2	2	0
WAT	1	1	0	2	1	0
Kunst	2	2	1	1	1	2
Musik	2	2	1	1	1	
Sport	3	3	3	3	3	3
WP I					2	2
WP II						2
Summe	31	31	32	32	34	35
Summe bei 3.FS					35	36

Klassen der Sekundarstufe I ab der Jahrgangsstufe 7

Grundlage für die Aufnahmeentscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters ist die Feststellung der Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen der Schülerin oder des Schülers (Eignungsfeststellung).

Die Eignung für den sechsjährigen Bildungsgang an Gymnasien ist durch eine bestandene Eignungsprüfung nachzuweisen. Einer Eignungsprüfung bedarf es für eine Schülerin oder einen Schüler einer Schule in öffentlicher Trägerschaft oder einer anerkannten Ersatzschule nicht, wenn die Schülerin oder der Schüler über die Bildungsempfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife verfügt und die Summe der Noten der Fächer Mathematik, Deutsch und erste Fremdsprache im Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6 den Wert sieben nicht übersteigt.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität, so werden die Plätze nach einer Rangfolge vergeben, die aus dem Gutachten und der Empfehlung der Grundschule sowie dem Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 6 ermittelt wird. Gegebenenfalls finden Aufnahmegespräche statt. Die Bildung der Klassen erfolgt nach der gewählten zweiten Fremdsprache (Französisch oder Russisch). Bei Übernachtung einer der beiden Fremdsprachen erfolgt

die Vergabe der Plätze nach der Leistungsabfolge. Die übrigen Schülerinnen und Schüler werden der jeweils anderen zweiten Fremdsprache zugeordnet.

Stundentafel:

Fach/Jahrgang	7	8	9	10
Deutsch	4	4	4	4
Englisch	4	4	3	3
Französisch oder Russisch	4	4	4	3
Mathematik	4	4	4	4
Biologie	2	2	1	2
Chemie	2	1	2	2
Physik	2	2	1	2
Geografie	1	1	1	2
Geschichte	2	1	2	2
Politische Bildung			2	2
LER	2	2	2	0
WAT	0	2	1	0
Kunst	1	1	1	2
Musik	1	1	1	
Sport	3	3	3	3
WP I			2	2
WP II			0	2
Summe	32	32	34	35
Summe bei 3.FS			35	36

In WP I und WP II können die Schülerinnen und Schüler je ein Fach zur Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe belegen. Es werden in WP I Latein, Russisch, Informatik und Darstellendes Spiel angeboten. In WP II können die Fächer Informatik, Wirtschaftswissenschaft und Darstellendes Spiel sowie zur Vertiefung Mathematik und Englisch belegt werden.

Kurssystem der gymnasialen Oberstufe

In einem System aus Grund- und Leistungskursen müssen Pflichtbelegungen erfüllt werden. Die Fächer werden folgenden Aufgabenfeldern zugeordnet:

- sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld (AF I) mit Deutsch, Fremdsprachen, Kunst, Musik und Darstellendes Spiel,
 - gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (AF II) mit Geografie, Geschichte, Politische Bildung und Wirtschaftswissenschaft,
 - mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld (AF III) mit Mathematik, Biologie, Chemie, Physik und Informatik.
- Das Fach Sport ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

Die Belegverpflichtung besteht

- im Aufgabenfeld I in Deutsch, in zwei Fremdsprachen sowie Kunst oder Musik oder Darstellendem Spiel,
- im Aufgabenfeld II in Geschichte und einem weiteren Fach dieses Aufgabenfeldes,
- im Aufgabenfeld III in Mathematik, einem naturwissenschaftlichen Fach sowie einem weiteren Fach dieses Aufgabenfeldes

und dem Fach Sport.

Die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik, eine Naturwissenschaft und ein Fach nach dem Angebot der Schule werden als Leistungskurse unterrichtet.

Gymnasiale Oberstufe

Leistungskurse – Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau	Grundkurse – Fächer auf grundlegendem Anforderungsniveau (falls nicht bereits als Leistungskurs belegt)
Deutsch (4 Std.)	eine weitere Fremdsprache (3 Std.)
Mathematik (4 Std.)	Sport (3 Std.)
Biologie, Chemie oder Physik (4 Std.)	Kunst, Musik oder Darstellendes Spiel (2 Std.)
Englisch (4 Std.)	Geschichte (2 Std.)
Fach nach Angebot der Schule (4 Std.) Geschichte, Geografie, Wirtschaftswissenschaft, Chemie, Biologie, Physik	Geografie, Politische Bildung oder Wirtschaftswissenschaft (2 Std.)
	Biologie, Chemie, Physik oder Informatik (2 Std.)
	Seminarkurs (2 Std.)
Es werden 20 Halbjahreskurse als Leistungskurse und mindestens 24 Halbjahreskurse als Grundkurse belegt.	
Die Abiturprüfung umfasst drei schriftliche und eine mündliche Prüfung. Dabei ist aus jedem Aufgabenfeld mindestens ein Fach zu wählen.	
Schriftliche Abiturprüfungsfächer sind aus den Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau auszuwählen, wobei sich darunter zwei der Fächer Deutsch, Mathematik oder die fortgeführte Fremdsprache befinden müssen.	Das mündliche Prüfungsfach wird aus den seit der Einführungsphase belegten Fächern auf grundlegendem Anforderungsniveau ausgewählt.
Zusätzlich kann eine „Besondere Lernleistung“ als fünfte freiwillige Abiturprüfung gewählt werden. Mit der Besonderen Lernleistung kann ein Aufgabenfeld abgedeckt werden.	
11/I und 11/II Klausuren werden in den Leistungskursen, der zweiten Fremdsprache und einem Fach nach Wahl geschrieben. Bei Belegung von zwei Leistungskursen Fremdsprache wird ein weiteres Fach nach Wahl als Klausurfach belegt.	
11/I bis 11/II eine Klausur je Halbjahr 11/I 135 min, 11/II 135-180 min	11/I bis 11/II eine Klausur je Halbjahr in den Fächern nach Wahl (90 min)
12/I und 12/II Klausuren werden nur noch in den gewählten schriftlichen Abiturprüfungsfächern geschrieben. 12/I 270- 300 min, 12/II 135-180 min	12/I und 12/II Klausuren werden nur noch in dem gewählten mündlichen Abiturprüfungsfach geschrieben. (135 min)
11/I bis 12/I Es ist einmalig in einem Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau ein „Anderer Leistungsnachweis“ zu erbringen. Die Anzahl Klausuren bleibt unberührt.	Seminarkurs Wissenschaftspropädeutik Erstellen einer individuellen Seminararbeit oder Seminarkurs Berufs- und Studienorientierung Abschlusspräsentation einer Projektarbeit
12/I In jedem der drei schriftlichen Abiturprüfungsfächer ist eine Klausur nach Dauer, Anforderungen und Auswahlmöglichkeiten entsprechend den für das Abitur geltenden Bedingungen zu schreiben.	
12/II In der auf erhöhtem Anforderungsniveau belegten Fremdsprache ist eine zusätzliche mündliche Leistungsfeststellung im Rahmen einer Gruppenprüfung (2-4 Teilnehmer) abzulegen.	

Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung

Jahrgangsstufen 5 und 6	Jahrgangsstufe 7	Jahrgangsstufe 8	Jahrgangsstufe 9	Jahrgangsstufe 10	Jahrgangsstufen 11 und 12
Training für Lern- und Arbeitsmethoden	Training für Lern- und Arbeitsmethoden	Training für Lern- und Arbeitsmethoden		Training für Lern- und Arbeitsmethoden	
	Informatik Textverarbeitung und Internet	Informatik Standardsoftware	Informatik Standardsoftware und Programmierung	Informatik Standardsoftware und Programmierung	Informatik Standardsoftware und Programmierung
	Arbeit mit dem Berufswahpass (BWP) ab 2008/09	Arbeit mit dem BWP ab 2009/10	Arbeit mit dem BWP ab 2010/11	Arbeit mit dem BWP ab 2011/12	Weiterführung der Arbeit mit dem BWP hinsichtlich Studienbewerbung
		Beratung zur Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe	Beratung zur Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe	Kurswahlberatung für die gymnasiale Oberstufe	Beratung zur Gesamt- qualifikation
				Besuch der Abiturmesse in Berlin unter dem Aspekt der Kurswahl GOST	Besuch der Abiturmesse in Berlin unter dem Aspekt der Wahl der Studienfächer
					Beratung durch die Agentur für Arbeit
				Berufsbewerber- training mit Expertenbesuch	Berufsbewerber- training mit Expertenbesuch
		Erstellen von Bewerbungsunter- lagen für das Betriebspraktikum	Betriebspraktikum (2 Wochen) Vor- und Nachbereitung des Praktikums		
				Tag der Wissenschaften- Expertenbesuche aus Hochschulen und Universitäten	Tag der Wissenschaften- Expertenbesuche aus Hochschulen und Universitäten
					Assessment- Center für Berufsbewerber
			Studienberatung durch die Universitäten und Hochschulen vor Ort	Studienberatung durch die Universitäten und Hochschulen vor Ort	Studienberatung durch die Universitäten und Hochschulen vor Ort
			Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Zukunftstag	Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Zukunftstag	Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Zukunftstag
				Sprachzertifikate in Englisch, Französisch und Russisch	Sprachzertifikate in Englisch, Französisch und Russisch; Latinum
		Besuch der Ausbildungsmesse "Tag der Ausbildung"	Besuch der Ausbildungsmesse "Tag der Ausbildung"	Besuch der Ausbildungsmesse "Tag der Ausbildung"	Besuch der Ausbildungsmesse "Tag der Ausbildung"
			Teilnahme am Börsenspiel	Teilnahme am Börsenspiel	Teilnahme am Börsenspiel
				Vermittlung individueller Beratungstermine mit der Agentur für Arbeit	Vermittlung individueller Beratungstermine mit der Agentur für Arbeit
Vermittlung von Berufsbildern durch Exkursionen und Betriebserkundungen in allen Jahrgangsstufen					
Vermittlung von Fähigkeiten in Kommunikation und Sozialkompetenz					
Breite Ausbildung im Umgang mit den neuen Medien über integrative Bestandteile im Fachunterricht					
Teilnahme an Wettbewerben in allen Fachbereichen					